

## Krankheit

### BAföG

Studierende, deren Studium sich aufgrund einer vorübergehenden schweren Erkrankung oder einer chronischen Erkrankung verzögert, haben im BAföG Anspruch auf:

#### **Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus**

Mit entsprechenden Nachweisen für die eingeschränkte Studierfähigkeit, das heißt dass Leistungen nur eingeschränkt erbracht werden können, kann auf Antrag ‚aus schwerwiegenden Gründen‘ die Förderung um eine angemessene Zeit verlängert werden. Die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gezahlt.

Zu beachten: Wer durch eine akute Krankheit länger als 3 Monate komplett studierunfähig ist (z. B. krankgeschrieben ist oder im Krankenhaus liegt) hat keinen Anspruch auf Förderung über BAföG. Wurden schon BAföG Zahlungen empfangen, sind diese unmittelbar zurück zu zahlen. Bei längeren Ausfallzeiten muss ein Urlaubssemester beantragt werden. Dies ist dem BAföG Amt mitzuteilen. Während des Urlaubssemesters besteht kein Anspruch auf BAföG. Es können unter Umständen andere Sozialleistungen beantragt werden.

Wendet Euch mit Fragen an die Beratung. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

# Studierendenberatung Bafög & Soziales

## Krankheit

### Studienleistungen/Prüfungen

Führt eine Krankheit oder eine chronische Erkrankung bei der Absolvierung von Studienleistungen/Prüfungen zu Nachteilen, kann eine Abwandlung beantragt werden. Abwandlungen können z. B. sein: die Verlängerung der Bearbeitungszeiten, mündlich statt schriftlich, Prüfung in gesondertem Raum. Die Abwandlung muss angemessen sein.

Für die Beantragung des Nachteilsausgleiches ist der zuständige Prüfungsausschuss zu kontaktieren. Eine rechtzeitige Klärung ist notwendig, denn nach erbrachter Leistung erfolgt keine Anerkennung mehr.

Chronische Erkrankungen mit episodischem Verlauf sind einer Behinderung gleichgestellt (siehe auch Informationen zum Studium mit Behinderung).

Informationen der EUF findest Du auf der Homepage der Uni auf den Seiten des ‚Arbeitsbereich Chancengleichheit‘.

Bei Fragen zum Studium mit gesundheitlichem Handicap nutze das Beratungsangebot. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

#### StuBS Sozialberatung

**Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr**  
und 13:00 – 14:00 Uhr (nur über webex)

**Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr**  
(in der vorlesungsfreien Zeit nur über webex)

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

- Persönlich in OSL 054 und
- über webex den link findet Ihr unter [www.asta-uni-flensburg.de/beratung/](http://www.asta-uni-flensburg.de/beratung/)
- email [soziales@uni-flensburg.de](mailto:soziales@uni-flensburg.de)
- einführende Informationen findet Ihr unter [www.asta-uni-flensburg.de/beratung/](http://www.asta-uni-flensburg.de/beratung/)

Flensburg im September 2024